

Vorwort zur 94. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,
sehr geehrter Bezieher der DVP-Vorschriftensammlung,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung der bundesrechtlichen Vorschriften enthaltenen Gesetze und Verordnungen aktualisiert. Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 12. Juni 2019 und umfasst die Rechtsänderungen, die in der Zeit vom 19. Januar 2019 bis zum 12. Juni 2019 in Kraft getreten sind. Ausgewertet wurden die in diesem Zeitraum veröffentlichten Bundesgesetzblätter Nr. 4 vom 15. Februar 2019 bis Nr. 20 vom 24. Mai 2019.

Zu aktualisieren waren insbesondere das Grundgesetz (10.00), das geändert wurde durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 104b, 104c, 104d, 125c, 143e) vom 28. März 2019, das Straßenverkehrsgesetz (53.00), das geändert wurde durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 8. April 2019, das Bundes-Immissionsschutzgesetz (55.00), geändert durch das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 8. April 2019 sowie das Bundesnaturschutzgesetz (55.20) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (55.40), die geändert wurden durch das Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus vom 13. Mai 2019.

Darüber hinaus waren eine Vielzahl von Änderungen einzuarbeiten in den Sozialgesetzbüchern (60.02, 60.04, 60.05, 60.07, 60.11 und 61.00), der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (60.20), dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (61.01), dem Sozialgerichtsgesetz (60.90) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (63.00), die mit unterschiedlichem Inkrafttreten geändert wurden durch das Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Union zur Bereitstellung von Produkten auf dem Markt und zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 18. April 2019, das Starke-Familiengesetz vom 29. April 2019 sowie das Terminservice- und Versorgungsgesetz vom 6. Mai 2019. Neben den bereits in Kraft getretenen Rechtsänderungen haben wir in dieser Ergänzungslieferung auch die zum 1. Juli und 1. August 2019 in Kraft tretenden Änderungen in diesen Gesetzen eingearbeitet. Darüber hinaus bitten wir Sie, auch auf die Fußnotenhinweise zu achten, in denen wir zum Teil auf später in Kraft tretende Rechtsänderungen hingewiesen haben, da die Gesetzesänderungen zum Teil erst am 1. Januar 2020 bzw. am 1. Juli 2020 in Kraft treten.

Den Auszug des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (60.09) haben wir ergänzt durch den überwiegend zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden zweiten Teil (§§ 90 bis 150), der die Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2020 neu regelt. Die zum 1. Januar 2020 bzw. 1. Juli 2020 in Kraft tretenden umfangreichen Änderungen im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (61.00) werden in einer späteren Ergänzungslieferung berücksichtigt.

Der nächsten Ergänzungslieferung bleibt auch die Umsetzung der Ergebnisse der Tarifeinigung 2019 für die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst der Länder und für Auszubildende der Länder (42.17 und 42.18) vorbehalten. Leider lag die endgültige Tarifierung durch Umsetzung der Tarifeinigung vom März 2019 in Änderungstarifverträgen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ergänzungslieferung noch nicht vor.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen können. Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag
Stadthausbrücke 4
20355 Hamburg;
E-Mail: info@mydvp.de

Sie finden uns im Internet unter www.mydvp.de.

Mit freundlichen Grüßen
Verlag und Redaktion